

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



53

Nr. 2 / 135. Jahrgang

Kassel, 29. Februar 2020

Inhalt

Landessynode

Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 7. bis 9. Mai 2020). 54

Satzungen

Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Lichtenau..... 54

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Stadtkirchengemeinde Hanau (Johanneskirche), Kirchenkreis Hanau, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 55

Urkunde über die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Obergrenzebach-Seigertshausen, Riebelsdorf, Rückershausen und Steinatal in Trutzhain gemäß Artikel 51 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 55

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Bischhausen, Kirchenkreis Eschwege, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 55

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain, Kirchenkreis Ziegenhain, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 55

Bekanntmachungen

Steuerungsgruppe des Reformprozesses 2026... 56

Nachträgliche Aufnahme der Kirchengemeinde Reichenbach-Hopfede in den Evangelischen Gesamtverband Lichtenau..... 56

Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön 56

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln..... 56

Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön..... 56

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 57

Pfarrstellenausschreibungen..... 58

Beilage

Jahresinhaltsverzeichnis 2019.....

Landessynode

Schlussstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 7. bis 9. Mai 2020)

Die neunte Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet vom 7. bis 9. Mai 2020 in der Kirchlichen Tagungsstätte der Evangelischen Akademie und des Evangelischen Studienseminars in Hofgeismar statt.

Damit Anträge der Kreissynoden auf die Tagesordnung gesetzt werden können, sind diese nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom

27. März 1968 (KABl. S. 79) spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung dem Synodalvorstand einzureichen und schriftlich zu begründen.

Der Schlussstermin für die Einreichung der Anträge ist

Donnerstag, 26. März 2020.

Kassel, den 17. Februar 2020

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. D i t t m a n n

* * *

Satzungen

Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Lichtenau

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Lichtenau hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 2020 die Änderung der Satzung vom 15. März 2005 (KABl. S. 96), zuletzt geändert durch Beschluss der Gesamtverbandsvertretung vom 10. März 2010 (KABl. S. 86), beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 12. Februar 2020 Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Evangelische Gesamtverband Lichtenau (nachfolgend Gesamtverband) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), in der jeweils gültigen Fassung.“

2. In § 2 Absatz 1 wird das Wort „Evangelisch“ gestrichen.

3. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „1. Ev. Kirchengemeinde Friedrichsbrück
2. Ev. Kirchengemeinde Fürstenhagen
3. Ev. Kirchengemeinde Günsterode
4. Ev. Kirchengemeinde Hess. Lichtenau
5. Ev. Kirchengemeinde Quentel
6. Ev. Kirchengemeinde Reichenbach-Hopfelle
7. Ev. Kirchengemeinde Retterode“

4. In § 11 Absatz 4 werden nach „(KABl. S. 28)“ folgende Wörter „in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.

5. In § 16 werden folgende Wörter „7. Terminierung der gottesdienstlichen Veranstaltungen im Kooperationsraum.“ angefügt.

6. In § 21 wird jeweils das Wort „Rentamt“ durch „Kirchenkreisamt“ und jeweils die Wörter „Kirchlichen Rentamtes“ durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ und der Begriff „Kassen-“ durch „Haushalt-“ ersetzt.

* * *

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Stadtkirchengemeinde Hanau (Johanneskirche), Kirchenkreis Hanau, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die 4. Pfarrstelle der Stadtkirchengemeinde Hanau wird im Umfang einer Pfarrstelle mit Viertel-Dienstauftrag aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Kassel, den 11. Dezember 2019

L.S.

Die Bischöfin
In Vertretung
Böttner
Prälat

Urkunde über die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Obergrenzebach- Seigertshausen, Riebelsdorf, Rückershausen und Steinatal in Trutzhain gemäß Artikel 51 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die Kirchengemeinden Obergrenzebach-Seigertshausen, Riebelsdorf, Rückershausen und Steinatal in Trutzhain, alle Kirchenkreis Ziegenhain, werden pfarramtlich in einem Kirchspiel verbunden.

II.

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 11. Dezember 2019

L.S.

Die Bischöfin
In Vertretung
Böttner
Prälat

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Bischhausen, Kirchenkreis Eschwege, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die Pfarrstelle Bischhausen wird von einer Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Kassel, den 8. November 2019

L.S.

Die Bischöfin
In Vertretung
Böttner
Prälat

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain, Kirchenkreis Ziegenhain, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain wird von einer Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Kassel, den 18. November 2019

L.S.

Die Bischöfin
In Vertretung
Böttner
Prälat

Bekanntmachungen

Steuerungsgruppe des Reformprozesses 2026

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 beschlossen, eine Steuerungsgruppe für den Reformprozess einzusetzen. In seiner Sitzung am 24. Januar 2020 hat der Rat der Landeskirche folgende Mitglieder der Steuerungsgruppe berufen:

- Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann
Stellvertretung: Pröpstin Katrin Wienold-Hocke
- Christina Hohmann
Stellvertretung: Claudia Schröder
- Dr. Gerhard König
Stellvertretung: Lukas Kiepe
- Pfarrer Dr. Volker Mantey
Stellvertretung: Dr. Michael Schneider
- Oberlandeskirchenrätin Dr. Anne-Ruth Wellert
Stellvertretung: Oberlandeskirchenrätin Prof. Dr. Gudrun Neebe

Geschäftsführer des Reformprozesses:
Pfarrer Wolfgang Kallies

Protokollführung:
Pfarrerin Eva Hillebold

Kassel, den 13. Februar 2020

Dr. Hofmann
Bischöfin

* * *

Nachträgliche Aufnahme der Kirchengemeinde Reichenbach- Hopfelde in den Evangelischen Gesamtverband Lichtenau

Die Kirchengemeinde Reichenbach-Hopfelde, Kirchenkreis Werra-Meißner, ist aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes vom 28. Februar 2019 und des Beschlusses der Gesamtverbandsvertretung vom 30. Januar 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Evangelischen Gesamtverband Lichtenau aufgenommen worden.

Das Landeskirchenamt hat die Erweiterung des Gesamtverbandes gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genehmigt.

Kassel, den 12. Februar 2020 Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

* * *

Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön

Der Vorstand des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön und die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden am Dreienberg Friedewald, Schenklengsfeld und Ransbach-Ausbach haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 22. Januar 2020 Landeskirchenamt
Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Kuppenrhön ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 22. Januar 2020 Landeskirchenamt
Dr. Obrock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

Kirchbracht, Kirchenkreis Kinzigtal
(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Knüllwald, Kirchenkreis Schwalm-Eder

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

1. Pfarrstelle Ohmtal-Lahnberg, Kirchenkreis Kirchhain
(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Die Stelle wird befristet für die Dauer von fünf Jahren besetzt nach Gemeindewahl.

Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Georg-Büchner-Gesamtschule in Erlensee
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Dienstbeginn ist der 1. August 2020. Weitere Auskünfte erteilt Dr. Michael Dorhs, Referatsleiter für Schule und Unterricht, Telefon: 0561 9378-394.

Landeskirchliche Pfarrstelle Pastoralpsychologischer Dienst in den Kirchenkreisen Eder, Kirchhain, Marburg, Twiste-Eisenberg
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Referatsleiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit einem weiteren Viertel-Dienstauftrag mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes an der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg beauftragt zu werden.

Landeskirchliche Pfarrstelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenbegleitung in Marburg (Studienhaus)

Zum 1. September 2020 ist die Pfarrstelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin für die Kirchliche Theologiestudierendenbegleitung in Marburg zu besetzen.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin des theologischen Ausbildungsreferates, Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer, regina.sommer@ekkw.de, Telefon: 0561 9378-206.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter

<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 31. März 2020** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte in CC setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.